



## Gedächtnisprotokoll mündliche Prüfung 26. Juli 2011

### Prüfungsausschuss:

Hr. Jörg Portmann (Vorsitzender)

Richter Gerhard Viereck

PA Dr. Judith Lehmann

PA Rüdiger Schwarz

PA Michael Stretrath

Mir ist der gesamte Prüfungsablauf nur noch sehr vage in Erinnerung, ich versuche eine Zuordnung zu den einzelnen Prüfern, aber ohne Gewähr, es gab sicher mehr Fragen, aber die fallen mir nicht mehr ein.

Entspannte Prüfungsatmosphäre, jeder Prüfer prüft ca. 40 Min., der Vorsitzende, der die noch nicht behandelten Prüfungsgebiete abdeckt, zuletzt, Pausen jeweils nach 2 Prüfern, keine Mittagspause. Fünf Prüflinge (4 Amtsjahr), davon zwei mit Muh-Note. Schwierigere Fragen werden häufig "freigegeben", wer es weiß, darf antworten.

### **PA Michael Stretrath**

Ausgangsfall: auf einer Party versuchen Sie einen Start-up Unternehmer davon zu überzeugen, dass er Schutzrechte braucht. Lässt bestimmt 5 Minuten einfach reden, sehr offene Frage.

Mandant will sicher sein, dass er keine Schutzrechte verletzt, was machen Sie (freedom-to-operate), wie sieht das in der Praxis aus (in vielen Bereichen viel zu aufwändig, zu teuer)

Patent ist angemeldet, Mandant sieht Verletzung auf Messe vor Offenlegung (Gebrauchsmuster abzweigen)

Sie wollen einstweilige Verfügung (Unterlassung) aus Gebrauchsmuster, wie können Sie Richter von Rechtsbeständigkeit überzeugen (Recherche durch Gebrauchsmusterstelle, Ergebnis mit einreichen).

### **Richter Gerhard Viereck**

Ausgangsfall: Apothekerehepaar kommt zu Ihnen, vermarktet in seiner Apotheke eine selbstgemachte Creme, die pflegend und heilend wirkt. Möchte Markenschutz (verteilt eine alte Marke "Kamill" mit stilisierter Blüte).

absolute Schutzhindernisse, Kosten Anmeldung, wer Inhaber, welche Klassen anmelden, beschreibend, wie sah das das BPatG, wie sieht das jetzt der EuGH, anfangs wieder sehr offene Frage, einfach losreden, später Nachfragen

Gibt es schon vor Markenmeldung Schutz (Benutzungsmarke), wann beginnt Schutz, wie weit erstreckt sich Schutz, Benutzung bei Gemeinschaftsmarke, wo muss Gemeinschaftsmarke benutzt worden sein, für ernsthafte Benutzung (ein Land reicht, auch Malta?)

wie bestimmt sich Honorar des PA, gibt es Gebührenordnung, was für eine Vertragsform PA-Mandant (entgeltliche Geschäftsbesorgung, Dienstvertrag)

Was für Gesetzesarten gibt es (Verfassung, Gesetz, Verordnung, alles sind Rechtsnormen)

### **PA Rüdiger Schwarz**

Mandant hat kein Schutzrecht angemeldet, gibt Konstruktionszeichnungen an Kunden, dieser produziert ohne Zustimmung des Mandanten in Brasilien nach diesen Zeichnungen, Unterlagen. Ist Mandant völlig schutzlos (Nutzung ohne rechtlichen Grund, Geheimnisverrat, 18 UWG)

Darf Patentanwalt für Datenverarbeitungsprogramm beraten (ja, BOPA)

Verschiedene Arten von Lizenzen

Verschiedene Arten von Softwarelizenzen (!!)

Patentrecht China, welche Schutzrechte gibt es dort, warum gibt es dort auch Gebrauchsmuster (DPMA hat beim Aufbau Patentrecht China geholfen), gibt es in China auch Arbeitnehmererfindergesetz (ja, s.o., auch nachgemacht)

### **PA Dr. Judith Lehmann**

Ausgangsfall: Mitarbeiter einer Firma für Sicherheitstechnik kommt zu Ihnen, hat einen Sensor erfunden, was fragen Sie? (handelt für sich, im Namen der Firma, Vertretungsbefugnis, Diensterfindung, freie Erfindung, Meldepflicht des Arbeitnehmererfinders), wieder sehr offene Frage, lässt reden.

Muss Arbeitgeber nach Inanspruchnahme anmelden (ja, aber Sonderfall Betriebsgeheimnis)

Darf Arbeitnehmer vor Anmeldung über seine Erfindung reden (nein, aber Sonderfall Publikationsfreiheit in der Forschung)

Warum kann ausdrückliche Inanspruchnahme statt Abwarten des Fiktionseintritts interessant sein (um gleich das Recht aus der Erfindung zu erhalten)

Vor Veröffentlichung soll noch schnell EP Anmeldung eingereicht werden, sie reichen das englischsprachige paper mit deutschen Ansprüchen ein, Probleme mit Anmeldetag? (nein, für Anmeldetag Ansprüche nicht erforderlich), weitere Erfordernisse EPA für Anmeldetag Europäische Anmeldung auf japanisch? (geht, anschl. Übersetzung)

Wer erlässt BOPA (Versammlung der Patentanwaltskammer, PAO 52b)

### **Hr. Jörg Portmann (Vorsitzender)**

Oh, wir müssen noch Sortenschutz machen, was ist EHEC? (??)

Voraussetzungen für Erlangen Sortenschutz (1 Sortenschutzgesetz: Neuheit, ...)

wie merke ich das (anpflanzen, pflegen, abwarten, ...)

Einbeziehung von AGBs, überraschende Klauseln, ist Vertrag zustande gekommen, immer im Zusammenhang mit Reiseerlebnissen (aber fiktiv deutsches Gesetz), d.h. im Restaurant, bei einer Besichtigung. Nachgemachte apple-stores in China, welche Gesetze würden da verletzt.